

Karlsruhe, den 27. April 2010

Liebe Kolleginnen,
liebe Frau Kling,

viele Hebammen flankieren derzeit die Kampagne des DHV mit zahlreichen Aktionen. Für dieses Engagement möchte sich der Berufsverband bei den Kolleginnen herzlich bedanken. Nicht nur die Sorge um die eigene Existenz, sondern auch um die Versorgung der Frauen führt dazu, dass viele Hebammen auf unterschiedliche Weise auf ihre Notlage hinweisen. Nur durch Einbeziehung der Öffentlichkeit wird es uns gelingen, den benötigten Druck auf die politischen Entscheider auszuüben. Es ist von großer Bedeutung, den Frauen und Familien klar zu machen, welche Konsequenzen die Berufsaufgabe der Hebammen für sie hat. Dadurch können wir die Bevölkerung motivieren, unsere Proteste zu unterstützen. Durch die Forderungen der Frauengesundheitsbewegung Anfang der achtziger Jahre wurde die häusliche Wochenbettbetreuung durch Hebammen zu einer Regelleistung der Krankenkassen. Die zukünftige Regelung der Versorgung der Frauen und Familien mit Hebammenhilfe ist nicht nur eine gesundheits- und bevölkerungspolitische, sondern vor allem eine frauenpolitische Frage. Die Vernachlässigung frauenpolitischer Belange durch die Politik in den letzten Jahren zeigt sich daran, dass weder die Dringlichkeit einer Lösung, noch der Stellenwert, den die Betreuungsleistung durch Hebammen für die Gesunderhaltung der Bevölkerung, erkannt wird. Der DHV unterstützt Frauen- und Elterninitiativen, die sich für die natürliche Geburt einsetzen ebenso, wie die Aktionen der Kolleginnen zur Rettung der Hebammengeburtshilfe.

Eine gute Möglichkeit gemeinsam unserem Protest Ausdruck zu verleihen ist die Kundgebung des DHV im Rahmen des XII. Hebammenkongresses am 11. Mai 2010 ab 18:00 Uhr auf dem Marktplatz in Düsseldorf. Nutzen Sie die Gelegenheit, um Ihrer Sorge und Empörung Ausdruck zu verleihen.

Am 5. Mai 2010, am Internationalen Hebammentag, finden in einigen Bundesländern Veranstaltungen statt: in Berlin, Hamburg, Köln, Merseburg, München und Stuttgart gibt es Großveranstaltungen der Landesverbände. Bitte informieren Sie sich über die Homepage Ihres Landesverbandes über Ort, genaue Daten und Aktionen.

Besonders wichtig ist, dass Sie ab dem 5. Mai zum Unterzeichnen der E-Petition aufrufen! Verschicken Sie den Aufruf zum Unterzeichnen der E-Petition an alle, die Sie kennen. Motivieren Sie viele Unterstützerinnen und Unterstützer, damit wir in 3 Wochen 50 000 Unterschriften zusammenbekommen.

Nur dann wird sich der Bundestag mit der Notlage der Hebammen und der problematischen Versorgungssituation befassen müssen.

Den Link zur Seite des Petitionsausschusses finden Sie unter www.hebammenverband.de (Link: <http://www.hebammenverband.de/>) oder unter www.hebammen-protest.de (Link: <http://www.hebammen-protest.de/>). Mit diesem Link gelangen Sie auf die

Seite des Deutschen Bundestages, dort können Sie sich einloggen und unterzeichnen. Es ist ganz einfach!

Die bedrohliche existenzielle Situation, in der viele Hebammen sich befinden, hat sicher Auswirkungen auf das Interesse, am Hebammenkongress teilzunehmen. Das ist verständlich. Doch der Kongress bietet neben der Möglichkeit der Fortbildung, die Chance Gemeinschaft zu erleben und sich verbunden zu fühlen. Und das gerade in der Krise.

Dass den Hebammen im Moment nicht nach Feiern zumute ist, zeigt sich an den niedrigen Anmeldungen zur Hebammenparty. Da wir verantwortungsvoll mit unseren Mitgliedsgeldern umgehen, und wir uns keine defizitäre Party erlauben können, haben wir uns schweren Herzens dazu entschlossen, die Hebammenparty abzusagen. Alternativ steht Ihnen in der Altstadt Düsseldorfs die „längste Theke der Welt“ zur Verfügung. Da wir nun nicht pünktlich zum Ablegen des Schiffes am Rheinufer sein müssen, haben wir außerdem mehr Zeit für die Kundgebung. Schade ist die Absage trotzdem. Kolleginnen, die sich bereits angemeldet haben, bekommen ihr Geld selbstverständlich erstattet.

AUS DEM REFERAT HEBAMMENVERGÜTUNG

Inzwischen läuft das Schiedsstellenverfahren zu den Hebammengebühren. Es wird sich bedingt durch einzuhaltende Fristen leider einige Monate hinziehen, so dass es darüber zur Zeit nichts neues zu berichten gibt. Mit oberster Priorität kümmern wir uns um die Leistungen, die in den Verträgen zur originären Hebammenhilfe verhandelt werden. Die Verhandlungen zu den Betriebskosten der Geburtshäuser haben begonnen. Unabhängig vom Schiedsstellenverfahren, werden die Krankenkassen einen Rundbrief an ihre Mitglieder versenden in dem festgehalten wird:

dass Blutentnahme und CTG auch dann abgerechnet werden können, wenn eine Vorsorge zusammen mit einem Vorgespräch durchgeführt wird. Materialpauschale und Peribogen auch dann berechnet werden können, wenn auf der Rechnung nur eine Beleggeburt abgerechnet wird, es sich aber um eine Beleggeburt handelt, die nach abgebrochener außerklinischer Geburt weiter betreut wird. Als Nachweis dient in diesem Fall die Unterschrift der Frau für eine abgebrochene Geburt zusätzlich zu einer Beleggeburt.

Wir hoffen, dass sich durch dieses Rundschreiben die Abrechnungsprobleme in diesen Fällen minimieren.

Auch in Zeiten des harten Ringens um unsere Existenz gibt es kleine Lichtblicke für die Hebammen, über die wir sehr froh sind, zeigen sie doch, dass Hebammenhilfe durchaus eine hohe Wertschätzung erfährt. Auch wenn es nur kleine Etappensiege sind, die wir derzeit erzielt haben, gehen sie, wie wir meinen in die richtige Richtung.

Mit Newsletter vom 20.10.2009 sowie Weihnachtsrundbrief haben wir Ihnen bereits mitgeteilt, dass die Hebammenverbände mit der Securvita BKK eine Vereinbarung über die Abrechnung von Zusatzleistungen abgeschlossen haben.

Diese Vereinbarung ist ein Vertrag im Rahmen der integrierten Versorgung nach §§140 a ff SGB V. Derartige Verträge sollen eine „verschiedene Leistungssektoren übergreifende Versorgung der Versicherten“ gewährleisten. Hierzu ist es sinnvoll, dass eine Zusammenarbeit unterschiedlicher Leistungserbringer in diesen Verträgen geregelt wird. Um den Bestand dieser Zusatzvereinbarung mit der Securvita BKK zu sichern, ist sie nun um eine Leistung erweitert worden. Hierdurch wird die sektorübergreifende Versorgung noch mehr verdeutlicht und einer Beanstandung durch andere Krankenkassen vorgebeugt:

Die Securvita BKK bietet für ihre Versicherten seit neuestem einen erweiterten Leistungskatalog in Schwangerschaft und den ersten zwei Lebensjahren des Kindes an. Hierzu gehört unter anderem eine erweiterte Zahnprophylaxe für Schwangere sowie Beratungs- und Prophylaxetermine beim Kinder- und Zahnarzt für die Kinder in den ersten zwei Lebensjahren.

Hebammen können nun für Versicherte der Securvita BKK Beratungsgespräche über die Inanspruchnahme dieser Leistungen anbieten. Diese Beratungen beschränken sich lediglich darauf, auf diese Leistungen der Securvita BKK hinzuweisen und der Versicherten Informationsmaterial hierzu auszuhändigen. Bei diesen Materialien handelt es sich um ein mehrseitiges Heft, das der Schwangeren im Rahmen eines ohnehin stattfindenden Vorgesprächs ausgehändigt wird. Dieses Informationsmaterial sowie den Vertragstext können Sie sich unter www.hebammenverband.de im Mitgliederbereich auf der Homepage des DHV downloaden. Bitte drucken Sie diese Materialien dann für die Versicherte komplett aus und händigen Sie sie ihr aus. Sie können das Informationsmaterial auch telefonisch direkt bei der Geschäftsstelle anfordern.

Für eine derartige Beratung kann die Hebamme dann unter der Positionsziffer 760 einen Betrag von 5,-€ abrechnen. Die Abrechnung erfolgt ebenso wie die Abrechnung der Rufbereitschaftspauschale auf elektronischem Wege, rechnungsbegründende Unterlagen gibt es in diesem Fall nicht.

Weiterhin ist eine Vereinbarung mit der Marketingfirma Anycare, Stuttgart im Auftrag der Energie BKK geschlossen worden.

Die Energie BKK zahlt nach dieser Vereinbarung für ihre Versicherten zusätzlich zu den bisher in der Vergütungsvereinbarung vorgesehenen zwei Vorgesprächen für alle ihre Versicherte ein Vorgespräch zur natürlichen Geburt in einem Umfang von mindestens 30 Minuten. Hierfür kann die Hebamme unter der Positionsziffer 0204 eine Pauschale von 40,-€ sowie das anfallende Wegegeld abrechnen.

Auch hier erfolgt die Abrechnung elektronisch, als Nachweis muss von der Versicherten eine Bestätigung unterschrieben werden, dass dieses Gespräch

stattgefunden hat. Diese Bestätigung ist als rechnungsbegründende Unterlage in Papierform an das entsprechende Abrechnungszentrum zu senden. Eine Erweiterung dieser Vereinbarung ist in Planung.

Auch dieser Vertrag ist auf unserer Homepage im Mitgliederbereich unter www.hebammenverband.de einzusehen.

Wie schon im Rundbrief von Dezember ausgeführt, geht es den Hebammenverbänden beim Abschluss derartiger Vereinbarungen und Verträge vor allem darum, Beispiele für eine angemessene Vergütung von Leistungen von Hebammen zu schaffen. Daneben wollen wir erreichen, dass Hebammen für Leistungen, die sie ohnehin schon erbringen, auch bezahlt werden und ebenso andere Kassen ermutigen, ihren Leistungskatalog ebenfalls zu erweitern. Wir versprechen uns davon zukünftige Signalwirkung, wie es schon bei der Einführung der Betriebskostenpauschale der Fall war.

Beide derzeit abgeschlossenen Vereinbarungen machen deutlich, dass einzelne Krankenkassen durchaus den Wert der Beratung durch Hebammen im Hinblick auf Kosteneinsparung (z.B. durch eine Verringerung der Sectiorate durch bessere Aufklärung oder Senkung der Frühgeburtlichkeitsrate durch Verbesserung der Zahnhygiene in der Schwangerschaft) wahrnehmen.

Mit einigen Ersatzkassen laufen derzeit Verhandlungen über einen Vertrag zum Verleih von Milchpumpen durch Hebammen. Dieser Vertrag wird sicherlich etwas umfangreicher werden als die beiden oben abgeschlossenen Verträge, da ein Verleih von Milchpumpen die Hebamme zu einem „Hilfsmittelerbringer“ macht. Die Vorschriften für Hilfsmittelerbringer im SGB sehen einige Besonderheiten vor, über die wir aber nach Abschluss des Vertrages genau informieren werden. Jetzt schon kann allerdings gesagt werden, dass es uns am ehesten für Hebammenpraxen oder Geburtshäuser sinnvoll erscheint, einen derartigen Verleih durchzuführen, da hier anfangs ein gewisser bürokratischer Aufwand erforderlich ist.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre

Monika Selow
<mailto:selow@hebammenverband.de>